



St. Gallen, 22. April 2025

Öffentliche Parteiverhandlung des Bundespatentgerichts

- Datum der Verhandlung:** Mittwoch, 21. Mai 2025, 09.30 Uhr,
- Ort:** Gerichtssaal 076, Bundesverwaltungsgericht,
Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen
- Verfahrensnummer:** S2024_008
- Betreffend:** Gesuch um Erlass einer vorsorglichen Massnahme
- Parteien:** Takeda Pharmaceuticals U.S.A. Inc. / Spirig HealthCare AG
- Sprache:** Deutsch (die Verhandlung wird auf Englisch geführt)

Gegenstand des Verfahrens:

Die Klägerin beantragt gestützt auf das ESZ C01644019/01 (mit Grundpatent EP 1 644 019, Gegenstand des Verfahrens O2023_017), dass der Beklagten vorsorglich untersagt wird, «Lisdexamfetamin Spirig HC» in der Schweiz anzubieten, zu verkaufen, etc. Die Klägerin, bzw. eine Gruppengesellschaft der klägerischen Gruppe, vertreibt Lisdexamfetamin unter dem Markennamen «Elvanese®» in der Schweiz.

Die Beklagte beantragt die Abweisung des Massnahmegesuchs. Sie macht geltend, dass das ESZ zu Unrecht erteilt worden sei, da die Zulassung für «Elvanese®» nicht die erste Zulassung für den Wirkstoff sei. Im Übrigen verweist die Beklagte auf das parallele Nichtigkeitsverfahren O2023_017 und die dort gegen das Grundpatent EP 1 644 019 vorgetragene Nichtigkeitsargumente.